

Berücksichtigung von Auslandsstudium in der Studienordnung

- Vorschläge -

Hinweise zu den Auslandssemestern oder Auslandsaufenthalten sollen in den Studienordnungen der Kernfächer erfolgen. Es kann zusätzlich auf kooperierende Hochschulen oder Forschungspartner hingewiesen werden.

In den Studienordnungen zu den Modulangeboten soll auf die Regelung in den Kernfächern hingewiesen werden.

Bachelorstudiengang

§ X Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen, die an Partnerhochschulen erbracht werden, werden nach vorheriger Absprache (Learning Agreement) mit der Studentin oder dem Studenten über die an der Gasthochschule zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und nach Prüfung der Gleichwertigkeit als Äquivalent für Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang anerkannt und angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das X. Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

Master

§ X Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die auf diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Diese Vereinbarung ist die Basis zur Anrechnung der während des Auslandsaufenthalts erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs. Das X Seminar unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer wissenschaftlichen Institution im Ausland.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das X. Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.